

Ortschaftsvorlage Nr. OR-038/2016

Einreicher:
Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain

Gegenstand:

Verwendung der Haushaltsmittel für das Ortsjubiläum "700 Jahre Altenhain" im Jahr 2017

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	21.12.2016	öffentlich			

Bernd Gerlach

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

									.										

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain beschließt, folgende Zuschüsse für das Ortsjubiläum „700 Jahre Altenhain“ im Jahr 2017 dem Bürgerverein Kleinolbersdorf-Altenhain e.V. zur Verfügung zu stellen:

Haushaltstelle/Produktsachkonto

11111.00.43182210	10.226,00 EUR Ortsjubiläum
	3.000,00 EUR Zentrales Fest
	1.500,00 EUR Mittelübertragung aus 2016
Gesamt:	<u>14.726,00 EUR</u>

Begründung:

Der Bürgerverein Kleinolbersdorf-Altenhain e.V. wird als federführender Verein das Ortsjubiläum „700 Jahre Altenhain“, welches im August 2017 stattfindet, organisieren und durchführen.

Für die Ausrichtung und Ausgestaltung dieses öffentlichen Festes stehen dem Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von insgesamt 14.726,00 EUR zur Verfügung.

Mit dem Beschluss durch den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain sollen diese Mittel dem Bürgerverein Kleinolbersdorf-Altenhain e.V. als Zuschuss ausgezahlt werden.